

Einladung zur Intensivschulung

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ mit Nachweis für Eignung und Qualifikation
Gemäß MVAS 1999 Schulungsgruppe (E) innerorts, Landstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit November 1997 gilt offiziell die ZTV-SA 97.

Diese ZTV-SA regelt im Gegensatz zur RSA 95 ganz speziell die Art und Weise der Arbeitsstellensicherung. Auch die Art, Form und Güte der zu verwendenden Materialien (Baken, Leuchten, Absperrschranken, etc.) werden durch „Technische Lieferbedingungen – TL's eindeutig beschrieben“.

Der Bundesminister für Verkehr (BMV) gibt den Auftraggebern die Möglichkeit die Mithaftungsgefahr nach § 823 BGB zu minimieren. Die Verkehrssicherungspflicht wandelt sich bei der Vergabe von Aufträgen in eine Kontrollpflicht.

Um dieser Kontrollpflicht nachkommen zu können, soll der Auftraggeber von den Auftragnehmern einen „**Nachweis über Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen**“ verlangen.

Diese Nachweisurkunde, laut Forschungsgesellschaft sollte diese nicht älter als 5 Jahre sein, wird Ihnen nach dieser Schulung und nach einer schriftlichen Prüfung ausgehändigt.

Denken Sie daran: Das Fehlen dieser Qualifikation kann künftig dazu führen, dass Ihre Angebote bei der Wertung ausgeschlossen werden! (Bitte Anlage beachten!!)

Wir möchten Sie deshalb herzlich zu dieser offiziellen Veranstaltung einladen.

Termin: Dienstag 21. Januar 2020, 9:00 Uhr oder Dienstag 24. März 2020, 9:00 Uhr

Ort: **Wird rechtzeitig bekannt gegeben!**

Referent: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Bernd Hanswille
Sachverständiger für die Sicherung von Arbeitsstellen

Gebühr: € 169.– zzgl. MwSt. (inkl. Tagungsgetränken und Mittagessen)

Anmeldeschluss: Dienstag 14. Januar 2020 oder Dienstag 17. März 2020

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, sodass der Eingang der Anmeldungen über die Teilnahme bestimmt!

Bei Interesse bitten wir um eine umgehende Anmeldung per Post oder Telefax, unter Verwendung des beiliegenden Anmeldeformulars.

Mit freundlichen Grüßen
Rüb, Stiller + Co. GmbH

Udo Hesi

Programm der Intensivschulung

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“
mit Nachweis über Eignung und Qualifikation
Gemäß MVAS Schulungsgruppe (E)

Termin:	21. Januar 2020 , 9:00 Uhr, oder 24. März 2020 , 9:00 Uhr
Ort:	Wird rechtzeitig bekannt gegeben!
Referent:	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Bernd Hanswille – Sachverständiger für Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
09:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
09:15 Uhr	Sensibilisierung – Mängel, Risiken, Folgen ... – Grundlagen der Verkehrssicherung/Rechtliche Grundlagen – Anwendungsgebiet – Schadenersatz nach § 823 Einführung in die RAS 95 – Grundbegriffe und Grundsätze – Verkehrszeichen/Verkehrssicherungs- und Schutzmaßnahmen
10:30 Uhr	Kaffeepause
10:45 Uhr	Einführung in die „Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ – Abs. 5-11
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	Weiterführung des Themas ZTV-SA – langzeit. Arbeitsstellen 6.1 – kurzzeit. Arbeitsstellen 6.3 – Konsequenzen aus der ZTV-SA – Umsetzung von Regeln und Musterplänen bei Arbeiten an Straßen
15:00 Uhr	Abschluss Diskussion

Verbindliche Anmeldung*

zur Intensivschulung

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“
mit Nachweis für Eignung und Qualifikation

Absender: **Firma:** _____
 Name: _____
 Straße: _____
 Ort: _____
 Telefon: _____

Termine: **21. Januar 2020** oder **24. März 2020**
Ort: **Wird rechtzeitig bekannt gegeben!**

Wir melden uns mit _____ Personen an.

21. Januar 2020
Name der Teilnehmer:

24. März 2020
Name der Teilnehmer:

Gebühr pro Person € 169,- zzgl. MwSt. (inklusive Unterlagen, Tagungsgetränken und Mittagessen).

* Bei einer Stornierung ab 14.01.2020 bzw. 17.03.2020, oder bei Nichterscheinen, stellen wir 50% der Semingebühr als Unkostenbeitrag (Referent) in Rechnung!

Datum

Unterschrift / Stempel

Unsere Fax-Nummer: 09 21/7 59 59 59

Wichtige Informationen für Sie!

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

hat mit dem

Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/99 Sachgebiet 07.3;
Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Arbeitsstellen an Straßen

folgendes bekannt gegeben und damit verbindlich eingeführt:

Nach dem allgemeinen Rundschreiben Nr. 34/StB 13/38.59.10-02/84 BASt 97.

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)“ **sollten auch Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden.** Als Nachweis eignet sich danach der Besuch von mindestens eintägigen Seminarveranstaltungen zu diesem Thema.

**Ab dem Jahr 2007 sollen, lt. Forschungsgesellschaft,
diese Nachweise nicht älter als 5 Jahre sein.**

Der Einführungserlass des BMV beinhaltet u.a., dass

beim Aufstellen der Verdingungsunterlagen bei allen in Frage kommenden Fällen in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ unter Abschnitt 11 folgende Regelung aufzunehmen ist:

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises das Angebot von der Wertung auszuschließen!

Aus diesem aktuellen Grund laden wir Sie zu diesem Seminar ein.
